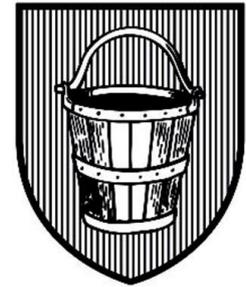


# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 20

Jahrgang 2019

29. Oktober 2019

## Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 5. November 2019 um 17:30 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein;**  
hier: Straße Moritz-von-Nassau-Straße
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Eduard van Leeuwen**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Evert Veenendaal**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Frits Welsing**

1. **Ratssitzung am Dienstag, 5. November 2019 um 17:30 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte

Am 5. November 2019 findet um 17:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

## T a g e s o r d n u n g

### I. Öffentlich

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 27.08. und 24.09.2019

Eingaben an den Rat

- 4 Anfrage zum kürzlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht des Landes NRW 2018;  
hier: Eingabe Nr. 13/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Einladung des NABU-Kreisverbandes Kleve e. V. zur einer Ratssitzung;  
hier: Eingabe Nr. 14 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 Haushaltsposten "Klage gegen Planfeststellungsbeschluss";  
hier: Eingabe Nr. 15/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 Antrag der NABU-Naturschutzstation Niederrhein zur Förderung eines Projektes zum Schutz heimischer Insekten;  
hier: Eingabe Nr. 17/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Gedenkstele am Eltener Markt;  
hier: Eingabe Nr. 16/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlagen

- 9 Abberufung der Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung
- 10 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien des Rates
- 11 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH
- 12 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH
- 13 2. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss
- 14 Satzung Außengastronomie Rheinpromenade;  
hier: Antrag der UWE-Ratsfraktion

Anträge an den Rat

- 15 Ersatzpflanzungen von Bäumen;  
hier: Antrag Nr. XXXII 2019 der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentlich**

- 18 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 27.08. und 24.09.2019
- 19 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;

hier: die Vergaben von April 2019 bis Juni 2019

- 20 Bericht aus Gesellschaften;  
hier: Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und  
Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH am 25.09.2019
- 21 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 25. Oktober 2019

gez. Peter Hinze  
Bürgermeister

**2. Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein;**  
hier: **Straße Moritz-von-Nassau-Straße**

Die Straße **Moritz-von-Nassau-Straße** - bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 33, Flurstücke 63, 106 und 104 – ist zur öffentlichen Straße ausgebaut worden.

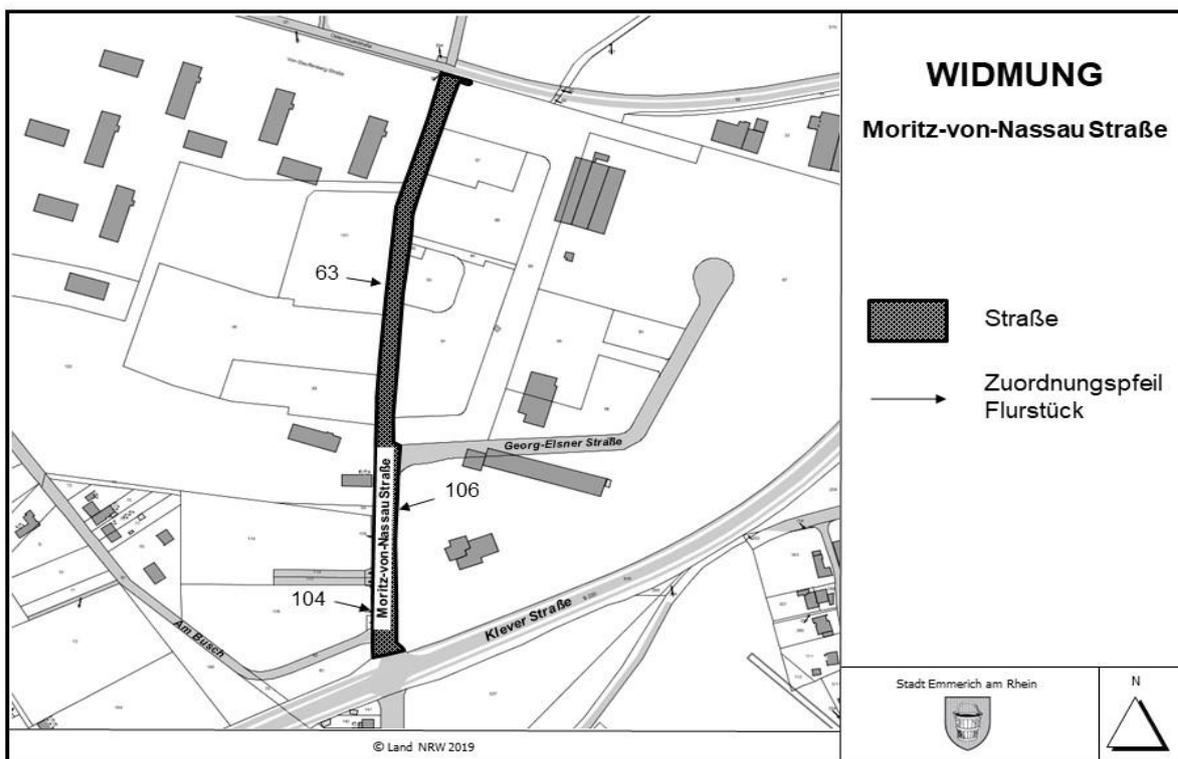
Gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) wird die Straße **Moritz-von-Nassau-Straße** dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist künftig die Stadt Emmerich am Rhein. Der Eigentumsübergang an die Stadt Emmerich am Rhein wird nach vollständiger Fertigstellung der Erschließungsanlage erfolgen. Der Erschließungsträger hat einer öffentlichen Widmung der Straße zugestimmt.

Die **Moritz-von-Nassau-Straße** wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung der vorgenannten Straße mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Lagepläne aus denen die gewidmeten Grundstücksflächen ersichtlich sind, können während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, Fachbereich 5, Stadtentwicklung, Rathaus, Zimmer 204, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, eingesehen werden.

In der nachstehend abgebildeten Skizze ist die Lage der gewidmeten Verkehrsflächen dargestellt.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden, wenn der Kläger unmittelbar durch die Widmungsverfügung in eigenen Rechten verletzt ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten, und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Emmerich am Rhein, 15.10.2019

Der Bürgermeister  
Peter Hinze

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Eduard van Leeuwen**

Der Bußgeldbescheid vom 03.12.2018

Aktenzeichen: 092249093

An  
Herrn  
Eduard van Leeuwen

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Goeman Borgesiusstraat 14  
6971 DK Brummen  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Evert Veenendaal**

Der Bußgeldbescheid vom 10.10.2018

Aktenzeichen: 092227189

An  
Herrn  
Evert Veenendaal

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Scherhorst 84  
7009 LP Doetinchem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

#### **5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Frits Welsing**

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2019

Aktenzeichen: 092261255

An  
Herrn  
Frits Welsing

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Vijverpad 6  
7232 BZ Warnsveld  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6